

**Interpellation Deubelbeiss-Rorschach (14 Mitunterzeichnende):
«Abgeltung zentralörtlicher Leistungen**

Agglomerationsgemeinden haben infolge der Bereitstellung von zentralörtlichen Leistungen nachweislich beträchtliche Mehrkosten zu tragen.

Diese finanzielle Mehrbelastung findet mit Ausnahme der Stadt St.Gallen in der Vernehmlassung über das Finanzausgleichsgesetz keine Berücksichtigung.

Die Regierung beruft sich auf Erhebungen, die zeigen, dass kleinere regionale Agglomerationszentren (bspw. Rorschach, Buchs, Wil, Rapperswil) diesbezüglich wesentlich geringere Belastungen je Einwohnerin und Einwohner aufweisen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche zentralörtlichen Leistungen werden in diesen Erhebungen beurteilt?
2. Was versteht die Regierung unter <wesentlich geringer>?
3. Sind diese Erhebungen allgemein zugänglich? »

28. November 2005

Deubelbeiss-Rorschach

Antenen-St.Gallen, Baer-Oberuzwil, Eggenberger-Hinterforst, Etter-Buchs, Frei-Widnau, Huber-Rorschach, Kobelt-Marbach, Mathis-Mels, Pfäffli-Rheineck, Rutz-Bazenheid, Schläpfer-Wattwil, Schlegel-Grabs, Wittenwiler-Krummenau, Zuberbühler-Uetliburg